

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses (01/FO/2012)

am 06.03.2012

im Hilfeleistungszentrum, Osterstraße

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 19.05.2011
1496/2011/2.1
7. Haushalt 2012;
Teilhaushalt 2 für die Produkte des FD Bürgerdienste und Sicherheit
0121/2012/2.1
8. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Norden
0101/2012/2.1
9. Dringlichkeitsanträge
10. Anfragen
- 10.1. Gefährt für Senioren bei Trauerfeiern auf dem Norder Friedhof
AN/0880/2012
11. Wünsche und Anregungen
12. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende Julius eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden von dem Vorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 5 Bekanntgaben

Der Vorsitzende Julius weist auf die Aktion zum 15 jährigen Jubiläum der Katzenauffangstation Großheide-Westerende „Kunst für die Katz“ hin.

**zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 19.05.2011
1496/2011/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Das Protokoll der letzten Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses am 19.05.2011 bleibt ohne Genehmigung.

**zu 7 Haushalt 2012;
Teilhaushalt 2 für die Produkte des FD Bürgerdienste und Sicherheit
0121/2012/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Für 2012 wird dem Rat zum zweiten Mal ein nach Produkten gegliederter Haushalt zur Beratung vorgelegt.

In dem Teilhaushalt 2 - Ordnung, Soziales, Bildung- sind die Produkte der Fachdienste „Bürgerdienste und Sicherheit“ und „Jugend, Schule, Sport und Kultur“ enthalten.

Zu dem Fachdienst „Bürgerdienste und Sicherheit“ gehören die Produktnummern 121-01 bis 573-01.

Die im Haushaltsplanentwurf 2012 enthaltenen Ansätze, hinsichtlich der vom Rat in seiner Sitzung am 05.07.2011 beschlossenen wesentlichen Produkte, befinden sich auf den weißen Seiten Nr. 33-51.

Die Ansätze für die wesentlichen Produkte des Fachdienstes „Bürgerdienste und Sicherheit“ für den Ergebnishaushalt (Mittel für die laufende Verwaltungstätigkeit) und für den Finanzhaushalt (investive Ausgaben) werden in der Sitzung des Ausschusses „Feuerwehr und Ordnungsangelegenheiten“ am 06.03.2012 beraten.

Wortbeiträge:

Herr Fröbel führt kurz zur Besichtigung des Tierheimes in Hage aus:

Es liegt ein Antrag vom Bund gegen Mißbrauch der Tiere und der Katzenauffangstation Westerende vor. Diese Tierschutzverbände bitten die Kommunen bei der Problematik der Katzenüberpopulation um Unterstützung.

Hauptanliegen ist die geplante Einführung des sogenannten „Paderborner Modell“, das künftig dazu verpflichten soll, alle freilaufenden Katzen zu kastrieren und zu kennzeichnen.

Es handelt sich um einen Bereich, der noch rechtlich nicht abschließend geklärt ist. Um diese Problematik zu klären, wurde seitens der Stadt Norden das Nieders. Innenministerium angeschrieben, da es sich um eine Frage handelt, die auch in anderen Gemeinden akut ist. Diese Klärung wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Tierschutzorganisationen wünschen sich bis dahin, auch bei sozialschwächeren Katzenbesitzern für die Kastration, in Form eines Gutscheines, werben zu können.

Die Gemeinden, die das Tierheim tragen, sind übereingekommen, mit 0,10 € pro Einwohner die Kastrationsaktion zu unterstützen. In Norden handelt es sich um einen Betrag von 2.500,- €. Dieser Betrag ist im Bugetentwurf enthalten.

Herr Fröbel erläutert, anhand einer Übersicht (Anlage 1) die wesentlichen Veränderungen im Haushaltplan, die einzelnen Produkte des Fachdienstes 2.1 und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Kettler führt zu der wesentlichen Veränderung bei den Aus- und Fortbildungskosten im Feuerwehrbereich aus. Innerhalb der Feuerwehr besteht ein großer Generationswechsel. Viele Kameraden mit den notwendigen Berechtigungen, die Fahrzeuge der Feuerwehr zu lenken, seien aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Durch die Rechtsänderung der Klasseneinteilung

bei Führerscheinen darf die nachfolgende Generation kein Feuerwehrfahrzeug mehr fahren. Sie müssen einen Führerschein erwerben, der speziell für das Führen von Feuerwehrfahrzeuge berechtigt, jedoch privat nicht genutzt werden kann. Pro Kamerad wird dieser Führerschein ca. 2.000,-€ kosten.

Herr Fröbel und Herr Kettler erklären, dass der alte „Bulli“ der Feuerwehr abgängig ist und nicht mehr die nötige Sicherheit zur Beförderung von Kameraden insbesondere auch der Jugend- u. Kinderfeuerwehr bietet. Geplant sei ein neues Fahrzeug für 2013 gewesen. Angesichts der bestehenden Mängel sollte bereits 2012 über einen Mietkauf eines neuen Fahrzeuges nachgedacht werden und eine Teilsumme auch im Haushalt 2012 eingeplant werden. Es wird vorgeschlagen, eine Summe von 7.500,- € in 2012 in den Finanzhaushalt einzustellen um einen Mietkauf vornehmen zu können. Als Deckung kann ein Haushaltsausgaberest in gleicher Höhe (Feuerlöschbrunnen) aus 2011 herangezogen werden.

Des Weiteren wird durch die Vertreter der Verwaltung und der Feuerwehr darauf hingewiesen, dass der in 2011 im Investitionsprogramm bereits ausgewiesene Betrag in Höhe von 27.500,- € für das Jahr 2013 für den Bau des Jugendgebäudes erneut vorzusehen ist. Zwar kann nach Auffassung der Vertreter der Feuerwehr das Gebäude fertiggestellt werden, jedoch müssen in 2013 noch die Außenanlagen und ein Carport bzw. eine Remise zur Unterbringung der Gerätschaften der Jugend- und Kinderfeuerwehr erstellt werden.

Protokollnotiz:

Der Fachdienst Bürgerdienst und Sicherheit weist darauf hin, dass im Jahr 2013 keine Flächen für Rasengräber mehr zur Verfügung stehen werden und ein Grundstück hierfür erworben werden muss. Das vorhandene Rasenfeld wird lediglich noch für das Jahr 2012 reichen. Für die Rasengräber „in parkähnlicher Lage“ besteht ein großer Nachfragedruck. Es wird durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für 2013 ein entsprechender Ansatz benötigt wird.

Herr Fröbel weist darauf hin, dass der Rückgang in Zeile 5 bei dem Produkt -553-01 Friedhofsweisen- in der Zahl der in 2012 deutlich geringeren Veranlagungsfälle im Bereich der Erbgrabgebühren liege.

Frau Carow fragt nach den „leeren“ Gräbern auf dem Friedhof. Aus mehreren freien Gräbern könnten auch Rasengräber entstehen.

Herr de Jonge führt hierzu aus, dass es sich überwiegend nur um Teilgräber handelt und keine genügende Fläche für ein Rasengräberfeld vorhanden sei. Im Übrigen würden die Bürger gerade eine parkähnliche gestaltete größere Fläche attraktiv finden. Ein einzelnes Rasengrab zwischen bepflanzten Wahlgräbern vermittele nicht die Wertigkeit die man wünsche.

Der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss beschließt:

Dem Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2012 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Bereich des Fachdienstes Bürgerdienste und Sicherheit) wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 **Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Norden
0101/2012/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Die z. Zt. geltende Friedhofssatzung der Stadt Norden wurde im Jahr 1992 beschlossen; im Jahr 2006 gab es eine Änderung, die jedoch lediglich die Einführung der „Rasengräber in besonderer Lage“ behandelte.

Aufgrund der innerhalb der vergangenen 20 Jahre geänderten Regelungen in anderen Normen (u. a. Bestattungsrecht, EU-Dienstleistungsrichtlinie), weil neue Grabformen (Urnenrasengräber in parkähnlicher Lage, Urnengemeinschaftsgrabanlagen mit und ohne Pflege in Norden und Leybucht polder) angeboten werden sollen und um dieses Ortsrecht den aktuellen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der fortschreitenden Veränderungen in der Bestattungskultur anzupassen, ist die Friedhofssatzung zu aktualisieren.

Im Wesentlichen orientiert sich der überarbeitete Entwurf der zur Beratung vorgelegten Friedhofssatzung an der Mustersatzung des Deutschen Städtetages.

Wortbeiträge:

Herr Fröbel stellt den überarbeiteten Entwurf der Friedhofssatzung der Stadt Norden vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Hoffmann fragt in Zusammenhang mit den Satzungsregelungen an, ob die Verwaltung geprüft habe, in wieweit die Ruhefristen auf dem Friedhof Leybucht polder verkürzt werden können.

Herr Fröbel antwortet, das Gesundheitsamt sei zu dieser Frage angeschrieben worden, habe jedoch mitgeteilt, dass wegen der vorhandenen Bodenverhältnisse eine Kürzung der 40-jährigen Ruhezeit nicht möglich sei.

Nach kurzer Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder dem vorgelegten Entwurf der Neufassung der Friedhofssatzung zu.

Der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss empfiehlt:

Der 4. Änderung der Friedhofssatzung wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 10 Anfragen

**zu 10.1 Gefährt für Senioren bei Trauerfeiern auf dem Norder Friedhof
AN/0880/2012**

Herr Hoffmann fragt an, ob die Möglichkeit besteht, älteren Menschen bei Trauerfeiern ein Gefährt zur Bewältigung der langen Wege auf dem Norder Friedhof zur Verfügung zu stellen.

zu 11 Wünsche und Anregungen

Es werden keine Wünsche und Anregungen geäußert.

zu 12 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende Julius schließt um 18.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

Julius

Schlag

Dehne